

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.11.1996

Geschäftszahl

95/14/0124

Rechtssatz

Aufwendungen für die Verpflegung am Beschäftigungsort führen grundsätzlich nicht zu Betriebsausgaben oder Werbungskosten; eine Ausnahme besteht für die erste Woche des Aufenthalts am neuen Beschäftigungsort, wenn der Steuerpflichtige keine Möglichkeit hat, sich im Haushalt am Beschäftigungsort zu verpflegen (Hinweis E 29.5.1996, 93/13/0013).